

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
<b>Herausgeber:</b>	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
<b>Band:</b>	8 (1851-1858)
<b>Artikel:</b>	Geschichte der Abtei Zürich
<b>Autor:</b>	Wyss, Georg von
<b>Kapitel:</b>	3: Drittes Buch. Die Zeit vom ersten geschworenen Briefe bis zur Aufhebung der Abtei. Vom Jahr 1336-1524
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-378739">https://doi.org/10.5169/seals-378739</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und erliess eine ausführliche Verordnung, um den Uebergang zu dieser neuen, bessern Münze zu reguliren und das Bestehen derselben zu sichern<sup>57).</sup>

Frau Elisabeth von Matzingen sah übrigens die Entwicklung des umgestalteten Zürich nicht lange. Noch musste sie es zwar erleben, dass die ärgerlichen Streitigkeiten zwischen Kaiser Ludwig und dem päpstlichen Stuhle 1338 zur Austreibung der gesammten, dem Pabst ergebenen Geistlichkeit aus Zürich (wie aus andern kaiserlich gesinnten Städten) führten, und es ward ihr nicht beschieden, das Ende dieses zehn Jahre andauernden Zerwürfnisses zu sehen. Persönlich aber ward die betagte Fürstinn von dem Ereignisse nicht berührt; sie blieb in Zürich und behalf sich (wie vielleicht seit lange) des von Pabst Johann XXII. bestätigten Privilegiums der Abtei für Zeiten des Interdikts, bis nach kurzer Zeit, am 10. August 1340, ihre irdische Laufbahn sich schloss. In Blüthe und Glanz hatte sie bei ihrem Eintritte das Stift gesehen; dass sie es in ganz anderer Lage hinterliess, war die unausweichliche Folge veränderter Zeiten.

Ihren Todestag, den siebenten und den dreissigsten Tag, feierte man nach dem Jahrzeitbuche der Abtei; auch ihre Verwandte Agnes ist unterm 14. September in dasselbe eingetragen; ebenso ihr Ammann Konrad am 5. Oktober, ihr Diener Johann Reber am 1. März. Dagegen fehlt darin der Name ihres Bruders, des Freien Ulrich von Matzingen, der 1312 und 1326 in ihrer Umgebung erscheint.<sup>58)</sup>

## Drittes Buch.

### Die Zeit vom ersten geschworenen Briefe bis zur Aufhebung der Abtei.

Vom Jahr 1336 — 1524.

Fünf Jahrhunderte waren an der Stiftung König Ludwigs des Deutschen vorübergegangen und hatten dieselbe in bedeutungsvoller Stellung, oft in Glanz, gesehen, als auch für sie das Loos menschlicher Dinge sich zu erfüllen begann, Verfall und allmäßiges Erlöschen an die Stelle der Blüthe und selbstständigen Kraft früherer Jahre traten.

In raschem Ueberblicke folgen wir ihren Schicksalen durch diese letzte Zeit ihres Bestehens, anknüpfend an die Bemerkungen, die wir oben (S. 81.) gemacht. Freudiger würde sich unser Auge dem frischen Leben zuwenden, das unter dem schützenden Einflusse der Abtei in Zürichs städtischen Mauern und im Gebirge von Uri emporgewachsen war und nun, als bleibende Frucht des alternden Baumes, neue Geschlechter voll muthigen und thatkräftigen Sinnes beseelte!

#### 18. Aebtissinn Fides von Klingen.

(Jahr 1340—1358.)

Nachdem Frau Elisabeth von Matzingen am 10. August 1340 gestorben war, konnte der Convent sich über die Nachfolge in ihre Würde nicht einigen. In zwiespältiger Wahl wurden die

Frauen Fides von Klingen und Beatrix von Wolhusen erwählt; Jene dem thurgauischen Adelsgeschlechte entsprossen, aus dem einst der Ritter und Sänger Herr Walther ein Freund und Waffengefährte König Rudolfs gewesen war; Diese, eines der letzten Glieder des alten aargauischen Dynastenhauses, das schon drehundert Jahre früher der Abtei eine Fürstinn gegeben hatte. Da vorauszusehen war, dass unter dem Streite beider Erwählten die Güter und Einkünfte der Abtei mannigfach leiden könnten, so beschlossen Bürgermeister und Rath Zürich zu Verbütung solchen Nachtheils, von sich aus Pfleger des Stiftes zu bestellen, die bis nach erledigtem Wahlstreite die ökonomische Verwaltung der Abtei führen und beaufsichtigen sollten. Ritter Rudolf von Glarus, Heinrich Lidig und Rudolf Schön wurden zu Pflegern ernannt und nahmen den ihnen ertheilten Auftrag alsbald ernstlich zur Hand, indem sie nicht allein die laufenden Angelegenheiten des Stiftes während mehr als Jahresfrist besorgten, sondern u. A. auch ein besonderes Verzeichniss aller Stiftshörigen anlegen liessen. (*Liber mancipiorum.* B. 418.).

Doch muss Frau Fides von Klingen sowohl vom grössten Theile des Kapitels als von den Landleuten von Uri bereits in gewissem Sinne anerkannt worden sein. Denn schon am 14. December 1340 erliessen sie und ihre Klosterfrauen in Uri (Altorf?) einen mit dem Siegel der Aebtissinn und dem Kapitelssiegel heglaubigten Verzicht auf alle Ansprachen der Abtei in Betreff der Zinse, welche die Landleute von Uri während des Krieges mit der Herrschaft Oestreich für des Landes Rechnung bezogen hatten. (B. 419.).

Erst Ende 1341 kam der Wahlstreit zur Erledigung. In Kaiser Ludwigs des Baiern Auftrage entschied Graf Bertold von Graisbach und Marstetten für Frau Fides von Klingen und gebot dem Bürgermeister und Rath Zürich, dieselbe als Aebtissinn anzuerkennen und ihr die Gülen des Gotteshauses verabfolgen zu lassen. (B. 420.). Sechs Monate später war die Aebtissinn im ruhigen Besitze ihres Stiftes; sie erklärte gegen den Rath, Alles gutheissen und stät haben zu wollen, was die Pfleger der Abtei während des Wahlstreites vorgenommen. Zugleich aber musste sie auch versprechen, das mittlerweile gebrauchte Kapitelssiegel »so verr wir vermugen« widerrufen und nichts mehr damit geschehen zu lassen, es sei denn mit Einwilligung des ganzen Kapitels, des Rethes und der Burger. (B. 421.). Am nämlichen Tage sicherte der Rath Frauen Beatrix von Wolhusen, die auf seine Bitte von der Bewerbung um die Abtei zurückgetreten, seinen Schirm im Genusse des Leibdings zu, welches ihr dafür zugesprochen und auf Güter der Abtei versichert worden war. (B. 422.).

Sechszehn Jahre blieb nun Frau Fides von Klingen an der Spitze der Abtei; Jahre voller Unruhen und kriegerischer Ereignisse, in denen das neue, durch Brun geschaffene Zürich in ernsten Proben erstarkte und mit der Eidgenossenschaft im Gebirge in bleibende Verbindung trat. Die Aebtissinn sah Zürichs Fehde mit dem Edeln von Landenberg 1344, die Schrecken der Mordnacht vom 23. Februar 1350 mit dem darauf folgenden Gerichte, den ewigen Bund Zürichs mit den Eidgenossen vom 1. Mai 1351, die Heimkehr der Sieger von Tätwil, die drei Belagerungen Zürichs durch Herzog Albrecht von Oestreich 1351 und 1352 und durch Kaiser Karl IV. 1354. Enge verbunden mit der Stadt, wenn nicht durch Gemeinsamkeit der Anschauungen und Wünsche, so doch durch die Lage und die Interessen ihres Stiftes, musste die Fürstinn sich des glücklichen Ausganges freuen, den diese Ereignisse schliesslich durch Zürichs Frieden und Bündniss mit Oestreich 1355 und

1356 gewannen. Noch näher aber mag es sie berührt haben, dass in den ersten Jahren ihrer Amtsführung auch auf kirchlichem Gebiete der längst vermisste Friede wieder eintrat, da nach Kaiser Ludwigs Tode († 11. Oktober 1347) das über seinen Anhängern liegende Interdikt wieder aufgehoben wurde, die zürcherische Geistlichkeit nach zehnjähriger Verbannung in die Stadt zurückkehrte<sup>1)</sup> und auch die Kirchen von Uri durch bischöflichen Spruch vom Interdikte befreit wurden.<sup>2)</sup>

Friedlich verliefen die letzten beiden Jahre der Aebtissinn; am 28. Februar 1358 starb sie. Ihre Anhänglichkeit an ihr Gotteshaus bezeugte sie durch eine Stiftung zu Ehren König Ludwigs und durch die Gestaltung ihres Siegels, in welches sie zuerst das Bild des Hirsches aus der Stiftslegende aufnahm.<sup>3)</sup>

Der Wohlstand der Abtei hatte übrigens unter ihrer Verwaltung Rückschritte gemacht, was theils der Wahlstreit, theils die Zeitereignisse erklären mögen. Zwei wichtige Rechte des Stiftes mussten zur Bezahlung von dessen Schulden schon kurz nach dem Amtsantritt der Fürstinn veräussert werden. Am 7. April 1345 verkauften Aebtissinn Fides, Convent und Kapitel der Frauen und Herren des Gotteshauses ihren Kirchensatz zu Horgen mit grossen und kleinen Zehnten, mit Mühlen und aller Zubehör um 170 Mark Silber an die Johanniter zu Lütgern (dem Orden, der die benachbarte Herrschaft Wediswil besass, ein willkommener Erwerb); fünf Wochen später, am 15. Mai 1345 den Kirchensatz zu Sct. Peter in Zürich um 211 Mark Silber an den Bürgermeister Rudolf Brun. Beide Verkaufsurkunden (B. 424. 425.) sind dadurch bemerkenswerth, dass die Einwilligung und Erlaubniss des »Bürgermeisters, des Rethes und der Burger Zürich« ausdrücklich erwähnt wird, ein Zeichen, wie sehr sich bereits die Stellung der Abtei zur Stadt gegen früher verändert hatte. In beiden Dokumenten tritt aber auch eine eigenthümliche Rechtsanschauung und Sitte jener Zeit zu Tage, indem das zu veräussernde Recht des Kirchensatzes ausdrücklich an ein bestimmtes Grundstück gebunden und als bleibende, untrennbare Zubehör desselben mit dem Grundstücke selbst veräussert und übertragen wird. Der Kirchensatz zu Horgen gehört »in den Aker an Lewren, da der Nusseboom usse stat« und »sol jemer dahin gehören«; der Kirchensatz zu Sct. Peter aber »in die wisen, der man sprichtet der Ebtischin wise und zwüschen Altstetten und Riedern den Dörfern gelegen ist«. Wie letzterer Kirchensatz nach des Bürgermeisters Tode († 15. Oktober 1360), an den Spital Zürich überging, ist bekannt.

Auch von ihren Gotteshausleuten in Uri war die Aebtissinn nicht immer unbeeinträchtigt geblieben. Ein Urteil, das der Ammann von Unterwalden, Ulrich von Wolfenschiess, im Februar 1356 als Obmann des bestellten Schiedsgerichtes sprach, verhalf ihr zu den vorenthaltenen Einkünften und es kamen ihr dabei die angerufenen eidgenössischen Bünde zu statten. (B. 428.).

### 19. Aebtissinn Beatrix von Wolhusen.

(Jahr 1358—1398).

Auf Frau Fides von Klingen folgte im Amte ihre einstige Mitbewerberin, Beatrix von Wolhusen; diessmal einmuthig von dem Convente gewählt, der sich übrigens zum Behufe seiner Besammlung und Wahl erst eine Suspension des Interdiktes erbitten musste, welches ein Ansprecher auf

eine erledigte Chorherrenfründe wider die Abtei ausgewirkt hatte.<sup>4)</sup> Um Mitte März 1358 fand die Wahlverhandlung statt; am Palmsonntag (25. März) die Weihe der neuen Aebtissinn in der Kirche des Gotteshauses durch einen Beaufragten des Bischofs von Konstanz. (B. 430.).

Unter den gewohnten Feierlichkeiten eingesetzt (B. 431.), erhielt Frau Beatrix im Spätjahr 1358 die Belehnung mit den fürstlichen Regalien durch Herzog Rudolf von Oestreich, der damals in den schweizerischen Landschaften erschien und von Kaiser Karl IV. mit Belehnung der neuen Aebtissinn beauftragt war. (B. 433.).

Vierzig Jahre lang blieb nun Letztere an der Spitze ihres Stiftes; eine Zeit, in welcher sie zwar keine jener kriegerischen und blutigen Ereignisse in der Nähe sah, welche die Verwaltung der Aebtissinn Fides erschwert hatten, doch aber von bedeutenden inneren Vorgängen in Zürich nicht unberührt blieb. Die Söhne des Bürgermeisters Brun, Probst Bruno und sein Bruder Herdegen, waren mit der Fürstinn befreundet; oft erscheinen sie urkundlich in ihrer Umgebung. Als der arge Friedensbruch, dessen sie sich 1370 gegen den Schultheissen von Luzern, Peter von Gundoldingen, schuldig machten, zu einem Auflaufe der Bürgerschaft und zur Vertreibung der stolzen Brüder führte, musste diess auch der Aebtissinn höchst unlieb sein. Doch wurden ihre Rechte von der Bürgerschaft nicht beeinträchtigt. Denn als die Stadt am 7. Oktober 1370 mit den Eidgenossen den Pfaffenbrief verabredete, wonach die Geistlichen innerhalb der Eidgenossenschaft angehalten werden sollten, dieser letztern zu schwören, nahm Zürich seine Fürstinn ausdrücklich aus und behielt sich seine besondern Verkommnisse mit dem Bischofe von Konstanz vor.<sup>5)</sup> Kurz darauf hatte übrigens Frau Beatrix über einen Friedensbruch zu klagen, der aus der Mitte ihres eigenen Conventes hervorgegangen war. Mit 50 Gulden Steuer von der Abtei zu Handen der päpstlichen Curie hatte sie im Frühjahr 1373 ihren Chorherrn, Heinrich von Walsee, nach Konstanz gesandt. Da überfielen denselben in der Nähe von Breiti zwischen Zürich und Winterthur auf Anstiften des Edeln Johann von Bechburg und seiner Schwestern Benignosa und Benedikta, Chorfrauen der Abtei Zürich, drei Bewaffnete und nahmen ihm zu Handen der Genannten jene Summe ab, die ungeachtet verhängter Kirchenstrafen von denselben lange nicht wieder erstattet wurde.<sup>6)</sup> Später brachte der neuausbrechende Krieg zwischen Oestreich und den Eidgenossen der Abtei mannigfache Schädigung. Im Sommer 1385 war Herzog Leopold in Zürich erschienen und festlich bewirthet worden; ohne Zweifel hatte der Fürst auch Frau Beatrix begrüsst, deren Vorfahren Jahrhunderte hindurch Lehen von Habsburg getragen, wie dieses hinwieder solches von der Abtei trug. Am 9. Juli 1386 schloss seine jugendliche Laufbahn auf dem Schlachtfelde von Sempach. Die Landleute von Uri aber hatten in den Kriegszeiten nicht allein die dortigen Einkünfte der Abtei geschmälert, sondern auch ihre Güter mit Steuern beschwert. Die Aebtissinn setzte ihre Ansprachen im Jahr 1390 in langem Verzeichnis auf und rief das bischöfliche und päpstliche Gericht um Hilfe an. Allein der Bann, den das letztere 1392 über Uri und auch über eine Anzahl Bewohner von Luzern und Schwyz, als Unterstützer der Widerspenstigen, verhängte, erwies sich lange nicht besonders wirksam. Erst am 18. August 1393 kam eine Uebereinkunft zwischen der Aebtissinn und ihrem Kapitel einer- und den Landleuten von Uri anderseits zu Stande, vermittelt durch Rathboten von Zürich, Luzern, Schwyz und Unterwalden. Die Abtei wurde laut derselben in alle ihre Güter, Schweigen, Fälle, Zinse, Zehnten, Meierämter, Freiheiten, Nutzungen und Rechte in Uri wieder eingesetzt; alles Vergangene aber als abge-

than erklärt. Auf Bitte der Aebtissinn ward dann auch der kirchliche Bann über ihre Gegner aufgehoben. (B. 442.).

Die letzten Jahre der Fürstinn erfüllten Streitigkeiten mit dem Rathe Zürich. Hochbetagt, nahe den Neunzigen, war Frau Beatrix nicht mehr im Stande, der Verwaltung der Abtei gehörig vorzustehen. Der Rath nahm daher letztere zur Hand und ernannte drei Pfleger der Abtei: Herrn Heinrich Bidermann von Schaffhausen, Chorherrn der Abtei, Herrn Hartmann Rordorf und Berchtold Stuki, welche nun die Geschäfte nach bestimmter Vorschrift verwalteten. (B. 444.). Ja es musste Frau Beatrix zuletzt den Hof der Abtei verlassen und eidlich versprechen, denselben ohne des Bürgermeisters und Rethes Willen nicht wieder zu betreten. In solcher Lage starb sie am 16. Juli 1398.<sup>7)</sup> In ihr Amtssiegel hatte sie — die erste unter den Aebtissinnen — das Familienwappen ihres Hauses aufgenommen, im goldenen Felde eine rothe Mauer von zwei Thürmen flankirt.<sup>8)</sup>

#### 20. Aebtissinn Anna von Bussnang.

(Jahr 1398—1404).

Als Frau Beatrix von Wolhusen der Abtei nicht mehr vorstehen konnte, erwählte der Convent, damals sieben Mitglieder zählend, Frau Anna von Bussnang zu seiner Vorsteherinn.

Aus einem Rittergeschlechte stammend, dessen Burg im anmuthigen Thurthale, Weinfelden gegenüber, liegt, verwaltete Frau Anna schon anfangs 1398 unter dem Namen und Siegel einer Aebtissinn die Angelegenheiten des Stiftes<sup>9)</sup>; aber erst im August desselben Jahres erhielt sie die bischöfliche Bestätigung und Weihe. Am 2. August erliess Bischof Burkhard die übliche öffentliche Citation betreffend allfällige Einsprachen gegen ihre Wahl; am 8ten ertheilte er ihr seine Bestätigung. (B. 446. 447.).

Nur wenige Jahre der Regierung waren dieser Fürstinn beschieden. Schon im Herbste 1404 starb sie,<sup>10)</sup> nicht ohne die Schwierigkeiten ihres Amtes kennen gelernt zu haben. Die immer häufiger werdenden päpstlichen Provisionalbriefe (Anweisungen unbeamter Geistlicher auf erledigte oder zur Erledigung kommende Pfründen) brachten die Abtei in mannigfache Verwicklungen, von denen auch Aebtissinn Anna nicht unberührt blieb.<sup>11)</sup>

#### 21. Aebtissinn Benedikta von Bechburg.

(Jahr 1404—1412).

Der verstorbenen Fürstinn folgte im Amte Frau Benedikta von Bechburg, geweiht in der Abteikirche am Sonntag Sanct Othmars Tag (16. November) 1404 durch den Stellvertreter Bischofs Marquard von Konstanz, Heinrich Bischof von Thermopylae, in Gegenwart der Aebte Hugo von Einsiedeln, Burkhard von Wettingen, Gottfried von Rüti und Heinrich von Capell. (B. 450. 451.).

Die neue Aebtissinn stammte aus burgundischem Lande. Zwischen Solothurn und Olten am Südabhang des Jura gelegen, schaut noch jetzt Schloss Bechburg weit über das fruchtbare Ge-

lände der Aare bis zu den fernen Gipfeln des Hochgebirges hin, an deren Fusse der Strom seinen Ursprung nimmt.

Während der achtjährigen Regierung dieser Fürstinn legte die Stadt Zürich auf friedlichem Wege durch Käufe und Burgrechte den Grund zu ihrem Gebiete ausserhalb der städtischen Mauern, während gleichzeitig die Eidgenossenschaft durch die Aufnahme Appenzells in den Bund und durch den fünfzigjährigen Frieden mit Oestreich sich bleibend befestigte. Und wie der Rath Zürich nach aussen hin Besitz und Rechte der Stadt auszudehnen trachtete, so ging auch im Innern sein Bestreben dahin, seine Befugnisse zu sichern und zu mehren; so insbesondere der Abtei gegenüber. Zoll und Münze hatten die Aebtissinnen bisher immer nur auf kurze Termine, auf drei, höchstens vier Jahre, an die Bürger verpachtet, welche unter Aufsicht des Rethes diese Regalien bewarben. Von Frau Benedikta erhielt der Rath zum ersten Male eine Belehnung der Münzer auf bedeutend längere Frist; am 10. August 1405 verlieh sie ihre Münze auf die Dauer von vollen zehn Jahren; ein weiterer Schritt auf dem Wege, auf welchem das Regal immer ausschliesslicher Angelegenheit der Stadt, für die Fürstinn immer mehr blosses Ehrenrecht werden sollte. (B. 452.).

Dagegen wusste die Aebtissinn die geistlichen Privilegien ihres Stiftes besser zu wahren. Nonnen verschiedener Orden und von niederer Herkunft war es zuweilen gelungen, sich unter dem Vorgeben, sie gehören dem Benediktinerorden an, in das Stift einzudrängen oder päpstliche Anweisungen auf Pfründen darin zu erhalten. Hiedurch fanden sich die Stiftsdamen beeinträchtigt, die einerseits alle von hohem, gräflichem und freiherrlichem Adel stammten, anderseits der besondern Freiheit genossen, nicht ein förmliches Ordenskleid zu tragen und nach Belieben auch aus dem Stifte auszutreten und sich zu vermählen. Die Aebtissinn rief den päpstlichen Schutz gegen solche Eindringlinge an, und erhielt in der That von Papst Innozenz VII. am 6. Februar 1406 einen Erlass, wodurch die herkömmlichen Rechte des Stiftes geschützt wurden; ein bemerkenswerthes Zeugniß von dessen innerer geistlicher Verfassung. (B. 453.).

Am 28. December 1412 starb Frau Benedikta. Ihren Todestag, den siebenten und den dreissigsten Tag, feierte man in der Abtei nach Stiftungen, welche sie zu diesem Ende gemacht hatte. <sup>12)</sup>

## 22. Aebtissinn Anastasia von Hohenklingen.

(Jahr 1413—1429.)

Nach der kurzen Amtsführung der Aebtissinn von Bechburg ging die erledigte Abtei an Frau Anastasia von Hohenklingen über, im Jahr 1398 das jüngste Mitglied des Conventes. (B. 447.).

Eine Stammverwandte der Aebtissinn Fides, gehörte sie demjenigen Zweige des Hauses von Klingen an, das auf Burg Hohenklingen oberhalb Stein am Ausflusse des Rheines aus dem lieblichen Untersee seinen Sitz hatte. Ihr Vater, Herr Walther von Hohenklingen, war Herr zu Stein (B. 458 a.), Die Aebtissinn führte Namen und Wappen ihres Hauses, den goldenen fünfstägigen Baum im blauen Felde, in Urkunden und Siegel.

Der Abtei freilich stand sie während der sechszehn Jahre ihrer Amtsführung in einer Weise vor, die jenem schönen Namen wenig entsprach und in den Annalen des Stiftes schlimmen Klang zurückgelassen hat.

Es waren damals Jahre der tiefsten Verderbniss der Kirche in Haupt und Gliedern. Trägheit, Unwissenheit und Sittenlosigkeit beherrschten vielfältig die Geistlichkeit in allen Graden der kirchlichen Rangordnung, und die Spaltung des Kirchenregimentes unter drei sich bekämpfende Päbste musste vollends zur Auflösung aller Bande der Zucht und des Glaubens mächtig beitragen. Vergeblich bemühte sich das Concil zu Konstanz (Jahr 1414—1418), von Kaiser Sigismund im Gefühle der höchsten Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung zusammenberufen, eine solche zu Stande zu bringen.

Auch die zürcherische Abtei, deren Privilegien der Kaiser am 27. Februar 1415 aus Konstanz bestätigte (B. 458 b.), scheint an tiefen Gebrechen gelitten, Frau Anastasia den Verfall des Stiftes durch eigenen Leichtsinn nicht wenig gefördert zu haben (B. 466.), und erfolglos blieben sowohl die Reformen, die Pabst Martin V. im Jahr 1416 von Konstanz aus für die Abtei vorschrieb (B. 459.), als eine bischöflich bestätigte Revision der Statuten, welche die Aebtissinn selbst 1417 vornahm. (B. 460. 461.).

Tiefer ökonomischer Verfall des Stiftes war die urkundlich bezeugte Folge der herrschenden Missstände. Unter Frau Anastasia erfolgte die Ablösung der wichtigsten Berechtigungen in Uri von der Abtei. Die Zehnten zu Seelisberg (4. März 1418), zu Silenen, Wasen und Göschenen (22. Mai 1426), zu Bürglen, Schachdorf und Spiringen (3. September 1426), das Meieramt und der Zehnten zu Altorf (4. Juni 1428) wurden an die Angehörigen jener Kirchspiele theils um baar, theils gegen Uebernahme von Verpflichtungen betreffend die Besoldung der Geistlichen und den Unterhalt der Kirchengebäude verkauft. (B. 462. 465.). In Zürich verlieh die Aebtissinn 1413 ihren Zoll auf zehnjährige Frist an Bürgermeister und Rath (B. 456.); 1424 aber ihren Kelnhof zu Stadelhofen auf alle Zukunft (B. 463.), und auch andere Besitzungen und Gerechtsame des Gotteshauses wurden verkauft, zum Theil in Badenfahrten verschleudert.

Wie begreiflich kam unter solchen Umständen der Convent auch an Zahl der Mitglieder sehr herunter. Neben der Aebtissinn erscheinen 1416 und 1418 nur zwei Stiftsfrauen, Verena von Klingen und Agnes von Fürstenberg (B. 470.); später trat eine junge Edeldame aus dem Hegau, Anna von Hewen, seit frühe im Kloster erzogen, im Convente ein,

Das Andenken an diese Vorgänge erhielt sich bei den Nachkommen. Die erste Urkunde der Nachfolgerinn von Frau Anastasia spricht von den schweren Schulden, welche auf dem Stifte lasten (B. 467.); eine spätere Notiz in den Aufzeichnungen der Abtei nennt die Aebtissinn — die am 4. November 1429 starb<sup>13)</sup> — »eine der drig Aebtissinnen, die dissem Gottshauss fast übel gethan habend.« (B. 466.).

### 23. Aebtissinn Anna von Hewen.

(Jahr 1429—1484.)

Beim Tode der Aebtissinn Anastasia zählte der Convent eine einzige Dame, die wirklich den Schleier trug und das klösterliche Gelübde abgelegt hatte, Frau Anna von Hewen.

Da diese das ihr zustehende Wahlrecht nicht auf sich selbst anwenden konnte und überdiess das nach geistlichem Gesetze erforderliche Alter noch nicht besass, um Aebtissinn zu werden — sie

zählte erst ein und zwanzig Jahre —, so übertrug sie ihr Wahlrecht auf den Bischof. Um aber ihrem Begehran an ihn, sie selbst zur Aebtissinn zu erheben, die Unterstützung der Herren des Kapitels und des Rethes Zürich zu verschaffen, ging sie gegen dieselben die feierliche Verpflichtung ein, die heruntergekommene Abtei getreu zu verwalten, zu heben, sich mit den Einkünften begnügen zu wollen, die seiner Zeit den Aebtissinnen von Bechburg und Hohenklingen bei deren Amtsantritte ausgesetzt worden, und auf keinerlei Weise sich ein Mehreres zuzuwenden. In Gegenwart des Bürgermeisters Felix Maness und der Chorherren der Abtei stellte Frau Anna am 4. November 1429 ihre urkundliche Erklärung hierüber aus (B. 467.); am 22<sup>sten</sup> gl. M. ernannte sie Bischof Otto, damals im Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen weilend, zur Aebtissinn und ertheilte ihr vier Wochen später Quittung um die 150 Gulden Rh., welche sie als Annaten entrichtet hatte. (B. 468. 469.).<sup>14)</sup>

In so jugendlichem Alter zu ihrer Würde gelangt, sollte Frau Anna von Hewen der Abtei (soviel uns bekannt) länger vorstehen, als keine andere Aebtissinn. Vier und fünfzig Jahre lang bekleidete sie ihr Amt; ein halbes Jahrhundert, erfüllt von den gewaltigsten Ereignissen, die in Zürichs und der Eidgenossenschaft Geschicke aufs Tiefste eingriffen.

Zur Zeit der Aebtissinn Anastasia hatten die Eidgenossen durch die Erwerbung des Aargauens ihr Gebiet abgerundet, Oestreichs Ansprüche innerhalb desselben beseitigt, und waren zu einer Macht geworden, die den Nachbarn Achtung, aber auch Besorgniß und mannigfache Abneigung einflösste. Jetzt trat eine Zeit innerer Entzweiung ein, die zu den blutigsten Kämpfen führte und die Eidgenossenschaft mit gänzlicher Auflösung bedrohte: der alte Zürichkrieg, der fast ein Jahrzehend lang Zürich und seine Landschaft mit Schrecken und Verwüstung heimgesucht hat.

Die Stellung der neuen, einem ausländischen Adelsgeschlechte angehörenden Aebtissinn in solchen Zeiten war schwierig; die Güter und Einkünfte der Abtei, wie alle Kirchen und Kirchengüter, in dem wilden Kriegstreiben vielfachen Beeinträchtigungen ausgesetzt; die Fürstinn überdiess von einem Charakter, der ihrer Stellung wenig entsprach. Jung und lebenslustig, nahm sie nach kaum angetretenem Amte an aller Ausgelassenheit Theil, welcher sich damals auch Geistliche hinzugeben pflegten, und ging darin über alles Mass hinaus. Als Zürich sich mit den Eidgenossen entzweite, schlug sie sich leidenschaftlich zur Partei der alten vornehmen Geschlechter — ihrer gewöhnlichen Umgebung — welchen Bürgermeister Stüssi als Emporkömmling verhasst, seine demagogische Herrschaft und der Bruch mit den Eidgenossen im höchsten Grade missbeliebig war. Im Gegensatz zum grössem Theil des schwäbischen Adels, der auf das kaiserliche Aufgebot hin zu Zürichs Unterstützung kam, standen die Fürstinn und ihr Bruder, Freiherr Friedrich von Hewen, auf eidgenössischer Seite. Nach Zürichs Niederlage bei St. Jakob an der Sihl war Letzterer im Auftrage des Bischofs Heinrich von Konstanz (geboren von Hewen und Bruder der Aebtissinn und des Freiherrn Friedrich) für den Frieden thätig, der am 9. März 1443 im Felde vor Rapperswil unter des Bischofs Vermittelung geschlossen wurde, aber freilich nicht lange dauerte. Die Aebtissinn wurde sogar über ihr Benchmen vom Rathe förmlich zur Verantwortung gezogen. (B. 471.).

So ist es sich denn nicht zu verwundern, wenn die Abtei in solcher Zeit und unter solcher Verwaltung keineswegs in die bessere Lage kam, welche die Aebtissinn bei ihrem Amtsantritte anzustreben verheissen hatte, sondern in fortschreitenden Verfall gerieth, und urkundliche Zeugnisse sprechen deutlich aus, dass dem so war. Im zweiten Jahre nach dem endlichen Friedensschlusse von

1450 wird Bürgermeister Jakob Schwarzmurer als Amtmann der Aebtissinn bezeichnet; schwerlich von dieser gewählt, sondern vom Rathe gesetzt; denn er gehörte zu den entschiedensten Anhängern der einstigen Partei Stüssi's. Im Jahre darauf wird erwähnt, dass wegen Kriegsverheerungen und schwerem Abgang an den Nutzungen des Gotteshauses alle Frauen und Herren der Abtei lange Zeit auf ihr Pfrundeinkommen verzichtet haben.<sup>15)</sup> Etwas später endlich, 1458, erliess der Rath eine förmliche »Ordnung« darüber, wie für eine Dauer von sieben Jahren die sämmtlichen Pfrund-einkommen reducirt und erst nach Ablauf jener Frist wieder auf den altherkömmlichen Betrag erhöht werden sollen. (B. 473.). Neben der Aebtissinn zählte der Convent damals zwei Freyinnen Elisabeth von Wissenburg (aus dem Kleggau), Schwestern, zwei Freyinnen von Monsax (aus Misox) und eine Freyinn von Tengen als Mitglieder, das Kapitel sieben Chorherren und eine Anzahl Kaplane. Der allmälige Untergang der Dynastengeschlechter in den eidgenössischen Landschaften gibt sich in dieser Zusammensetzung des Convents aus Edelfrauen des Auslandes deutlich kund. Einige Jahre später, 1461, ward eine neue Bestimmung der Einkommen gemacht, wobei der Anteil der Aebtissinn noch geschmälert, derjenige der Conventdamen verbessert wurde. Die Letztern, wie die Chorherren der Abtei scheinen um diese Zeit der Aebtissinn feindselig gegenüber gestanden zu haben; wenigstens erliess Bischof Burkhard von Konstanz am 13. Mai 1464 auf Klage der Fürstinn ein Verbot an die Chorfrauen und Chorherren, sich wider Willen der Aebtissinn zu besammeln. (B. 475.).

Erst gegen Ende des nämlichen Decenniums gestalteten sich die Verhältnisse günstiger. 1467 wird von dem Gotteshause, »dem Frau Anna, nun über sechzig Jahre alt, schon seit mehr als ein und dreissig Jahren vorstehe«, bemerkt: nach gänzlicher Verarmung durch den Krieg habe es sich seit drei oder vier Jahren wieder gebessert. (B. 476.). Bischof Hermann von Konstanz nahm um diese Zeit Reformen in der Abtei vor und schützte dieselben nachdrücklich vor Eingriffen von Benediktinern schwäbischer Klöster, welche im Stifte eingesprochen und sich daselbst zu schaffen gemacht hatten. (B. 477. 478.). Am 25. April 1470 aber vervollständigte der Bischof seine Anordnungen und vermittelte zugleich für die Abtei eine Uebereinkunft mit dem Rathe Zürich, dessen Recht zu Bestellung einer Pflege und Mitwirkung bei der Wahl eines Ammanns für das Gotteshaus anerkannt wurde. (B. 479. 480.). Wenige Jahre später, 1479, erhielt der Rath von Pabst Sixtus IV. ein Präsentationsrecht zu den Pfründen beider Stifte in Zürich und des Stiftes Embrach in den päpstlichen Monaten, sowie die Bestätigung anderer wichtiger Rechte in geistlichen Dingen. Die Aebtissinn Anna aber und ihr Kapitel, welche sich in dem nämlichen Jahre vom bischöflichen Vikar zu neuer Ordnung der Renten und Gültien der Abtei unter Zuzug beliebiger Personen ermächtigen liessen, benutzten die günstigern Umstände des Stiftes, um dessen Kirche mit einer neuen Orgel zu schmücken, über deren Anfertigung sie am 12. August 1479 mit einem Benediktiner, Bruder Hans Konrad Sitterer von St. Blasien, einen ausführlichen Vertrag abschlossen. (B. 483.). Vielleicht war es auch Frau Anna, die den Bau eines neuen, grössern Kreuzganges unternehmen wollte, zu welchem die Anfänge in zierlichen Bogensätzen sich aussen an der südlichen Abseite der Kirche zeigten. (s. Tafel II.). Ueberhaupt waltete damals in Zürich ein erneuter Eifer für kirchliche Dinge, für die äussere Ausstattung und Feierlichkeit des Gottesdienstes. Zu Weihnacht 1479 begann der Bau der Wasserkirche, unterstützt durch die reichen Vergabungen, welche durch die

Anordnung eines besondern zürcherischen Jubeljahres und Ablasses durch Pabst Sixtus IV. hervorgerufen wurden.<sup>16)</sup> Und 1481 ward das Kirchweihfest durch eine geistliche Versammlung begangen, wie sie seit Jahrhunderten in Zürich nicht mehr gesehen worden. Der Weihbischof von Konstanz, die Aebte von Schaffhausen, Sct. Gallen, Rheinau, Wettingen, Capell, Muri, Rüti, — die meisten unter ihnen Infuln einhergehend — und über vierhundert Welt- und Klostergeistliche nahmen an dieser Feier Theil, der auch die Aebtissinn und ihr Stift nicht fremd geblieben sein werden.<sup>17)</sup> Freilich gingen mit dem Eifer, den Manche in solche Feierlichkeiten legen mochten, auch geschmack- und sinnlose, ja kindische Gebräuche Hand in Hand, wie die Beschreibung der Prozessionen lehrt, die alljährlich am Palmsonntag und zu Pfingsten stattfanden.<sup>18)</sup> (B. 481.)

Indessen nahte sich Frau Anna dem Ziele ihrer Laufbahn; am 9. Januar 1484, im sechs und siebenzigsten Altersjahre, starb sie.<sup>19)</sup> In ihren letzten Zeiten hatte sie die Eidgenossenschaft auf dem Gipfel kriegerischer Macht und Ehren gesehen, den Ruhm der Sieger von Granson, Murten und Nancy, den friedlicheren eines Niklaus von Flüe vernommen, in ihren letzten Tagen die Heldengestalt Waldmanns an Zürichs Spitze erblickt. Vielfach griffen die Gesetze und Anordnungen des gewaltigen Bürgermeisters, wie in die Verhältnisse der Geistlichkeit überhaupt, so auch in diejenigen der Abtei ein. Dennoch hatte sich derselbe dem Gotteshause, zu dem er als Pfleger und als Bauherr (1477—1480) in Beziehungen gestanden, mannigfach freundlich erwiesen, die Kirche mit einem Wandgemälde geschmückt, zur Erbauung der Orgel fünfzig Gulden geschenkt, und auch mit Waldmanns Stiefsohn, Gerold Edlibach, dem Chronikschreiber, war die greise Fürstinn befreundet gewesen.<sup>20)</sup>

In ihrem Siegel hatte sie ihr Familienwappen geführt, im obern Felde des von Schwarz und Gold getheilten Schildes den silbernen Stern.

#### 24. Aebtissinn Sibylla von Helfenstein.

(Jahr 1484—1487).

So lange Jahre die Aebtissinn von Hewen der Abtei vorgestanden hatte, so kurz war die Regierung ihrer Nachfolgerin, Frau Sibylla von Helfenstein.

Aus dem württembergischen Geschlechte der Grafen von Helfenstein (bei Geislingen am Nordabhang der Alb) abstammend, ward Frau Sibylla am 15. Januar 1484 von den Conventfrauen Elisabeth von Wissenburg, Verena von Monsax und Cäcilia von Helfenstein, letztere ihre Schwester oder nahe Anverwandte, zur Aebtissinn erwählt (B. 484), starb aber schon im dritten Jahre nach ihrer Erhebung.

Ihre Amtsführung ward für das Stift höchst nachtheilig. Der Rath Zürich, der zu ihrer Wahl seine Einwilligung gegeben, gerieth binnen Kurzem in ernste Misshelligkeiten mit ihr wegen ungenügender und verschwenderischer Verwaltung der Abtei, so dass er sogar 1485 auf Vornahme einer neuen Wahl durch das Kapitel hinstrebte<sup>21)</sup>; der Tod der Aebtissinn, am 11. Mai 1487<sup>22)</sup>, machte diesen Streitigkeiten ein Ende.

Von den Unternehmungen, mit denen sie sich beschäftigte, hat sich ein Denkmal bis auf heute erhalten. Das Zimmer im ersten Stocke desjenigen Flügels der Abteigebäude, welcher an

das Westende der Kirche stösst (jetzt Wohnung des Schulabwartes) trägt an seiner kunstreich gewölbten hölzernen Decke das gräflich Helfensteinische Wappen, einen auf drei Bergen rechts schreitenden silbernen Elefanten im rothen Felde. Ohne Zweifel hat die Aebtissinn Sibylla dieses Zimmer erbauen lassen, vielleicht bewohnt. Auch in ibrem Siegel führte sie jenes Familienwappen.

### 25. Aebtissinn Elisabeth von Wissenburg.

(Jahr 1487—1496).

Nach dem Hinschiede der Aebtissinn von Helfenstein verstrichen mehrere Wochen, ehe eine Nachfolgerinn erwählt ward. Erst am 25. Juli 1487 fand eine Wahl statt, an welcher neben den drei oben genannten Conventfrauen auch die sechs Chorherren der Abtei Theil nahmen. Die Wahl fiel auf Frau Elisabeth von Wissenburg. (B. 487.).

Die Erwählte gehörte, wie die beiden letzten Aebtissinnen, einem ausländischen Adelsgeschlechte an. Von den Freien von Krenkingen, die schon im zwölften Jahrhundert im Albgau zwischen Wutach und Rhein bedeutend waren, stammten die Edeln von Wissenburg bei Bonndorf ab. Ein anderer Zweig des Geschlechtes hatte bis ins dreizehnte Jahrhundert die Feste Wissenburg im Kleggau (nahe bei Rheinau) besessen, die König Rudolf 1288 zerstörte. Von einem dieser Häuser stammte Frau Elisabeth. Ihr Wappenschild, quer getheilt, die obere Hälfte von Roth und Silber dreimal gespalten, die untere blau, zeigt die Farben des alten Stammes von Krenkingen.<sup>23)</sup>

Ihre neunjährige Verwaltung der Abtei ist nicht ohne Spuren zunehmenden Verfalles des Stiftes. Der Rath fand sich neuerdings veranlasst, über die Verhältnisse desselben genauen Aufschluss zu begehren (B. 488.), und liess sich mit einer dem Stifte fremden Edeldame, der verwittweten Gräfin Berchia von Sulz, geborne von Hewen, in Unterhandlungen ein, welche sich erbot, in das Kloster einzutreten, um in demselben gewisse Reformen durchzuführen. Als aber die vom Rathe bewilligten und von der Gräfin angenommenen Artikel der Aebtissinn und dem Kapitel vorgelegt wurden, erklärten diese, die Artikel seien des Stiftes Freiheiten und löslichem Herkommen zuwider, und batn, sie bei letztern verbleiben zu lassen, mit dem Versprechen, «dass ein ehrbares Wesen, auch der Gottesdienst gefördert werden solle, und wo deren künftig Mangel sein würde, wollten sie sich in allweg unterrichten und strafen lassen». Der Rath erkannte hierauf, dass nach solchem Begehr und Erbieten der Aebtissinn und ihres Kapitels die fraglichen Artikel diessmal nachgelassen und in Ruhe gestellt werden, auch das Gotteshaus bei seinen Freiheiten und Herkommen bleiben solle. (B. 489.).

Bemerkenswerther aber, als durch diese Vorgänge, bleibt uns die Amtszeit der Aebtissinn von Wissenburg durch die Erinnerung an das grosse Ereigniss, das Zürich damals bewegte und wovon auch die Abtei nicht unberührt blieb: Waldmanns tragisches Ende am 6. April 1489. In der Abteikirche hatte der Bürgermeister, schon vor Jahren, seine letzte Ruhestätte sich gewählt. (B. 482.). Dicht zur Linken des nördlichen Einganges, am Fusse der Kirchenmauer, deren Aussenseite das von ihm gestiftete Wandgemälde (s. Tafel I.) schmückt, ward er bestattet; wenige Schritte von der Stelle, wo nun sein Grabstein aufgerichtet steht.<sup>24)</sup>

Sieben Jahre nach dem erschütternden Vorgange, am 31. Januar 1496, starb die Aebtissinn.<sup>25)</sup>

## 26. Aebtissinn Katharina von Zimmern.

(Jahr 1496—1524).

Frau Katharina von Zimmern, die letzte Aebtissinn des alten Stiftes, trat nach dem Tode der Fürstinn von Wissenburg nicht unbestritten in deren Nachfolge. Die Chorfrau Veronika von Geroldseck machte neben ihr Anspruch auf die erledigte Würde. Indessen behauptete sich Frau Katharina mit Hülfe des Rethes Zürich im Besitze (B. 490.) und wahrte erfolgreich die Rechte des Stiftes auch gegen die Gläubiger ihrer Gegnerinn, die nach dem kurz hernach erfolgten Hinschiede der letztern für deren hinterlassene Schulden die Abtei zu belangen versuchten, vom Rathe aber abgewiesen wurden. (B. 492.)<sup>26)</sup>.

Vor Ostern 1496 erwählt, von dem Abte von Stein und einer Botschaft der Stadt Rottwil bei dem Rathe Zürich unterstützt, ward die neue Aebtissinn am 16. Juni 1496 geweiht. Um ihre Tafel für die fremden Prälaten und andere Gäste bei diesem festlichen Anlasse würdig auszustatten, hatte sie von dem Rathe Zürich die Erlaubniss verlangt, im Sihlwalde jagen lassen zu dürfen. (B. 491.).

Gleich ihren nächsten Amtsvorfahrinnen gehörte auch sie einem schwäbischen Adelsgeschlechte an. Schloss Herrenzimmern, in einer Seitenschlucht des Neckarthales unterhalb Rottwil gelegen, war der Stammsitz ihrer Ahnen; das Wappen ihres fürstlichen Siegels zeigt den aufgerichteten goldenen Löwen, die Helnbarte in den Pranken, im azurnen Schilde. Freiherr Johann Wernher von Zimmern, der Vater der Erwählten, war den Eidgenossen befreundet gewesen. Lange Zeit ein vertrauter Rath Herzog Sigmunds von Oestreich, war er 1488 von Kaiser Friedrich III. in die Reichsacht erklärt worden und hatte bei den Eidgenossen, auf deren Einladung, Zuflucht gefunden, indem er 1491 auf dem Bühl bei Wesen mit Gemahlinn und Kindern seinen Wohnsitz nahm. Von Kaiser Maximilian begnadigt, war er später nach Deutschland zurückgekehrt und 1485 am baierischen Hofe in München gestorben.

Diese Verhältnisse hatten den Eintritt zweier seiner Töchter in der Abtei Zürich herbeigeführt: Anna, geboren 1476, und Katharina, geboren 1478. Die jüngere Schwester, ungeachtet sie erst im achtzehnten Jahre stand, ward nun an die Abtei gewählt; wohl die jüngste Aebtissinn, die je diese Würde angetreten.<sup>27)</sup>

Und wie diese Wahl — vielleicht gerade aus dem Grunde ungenügenden Alters bestritten — für den kräftigen Charakter spricht, den man der Erwählten zutraute und mit welchem sie sich behauptete, so nehmen wir die Spuren desselben in der ganzen Amtsführung der Aebtissinn wahr. Die veräusserten Rechte und einstige herrschaftliche Macht ihres Stiftes konnte sie nicht wieder zu Händen bringen; es blieb dasselbe nach aussen, nach wie vor, unter dem überwiegenden Einflusse der nun bedeutenden Stadt und der städtischen Obrigkeit; aber mit Geschick und rüstiger Thätigkeit verwaltete Frau Katharina was der Abtei geblieben war. Der kurz nach ihrer Erhebung ausbrechende erbitterte Krieg des Kaisers und des schwäbischen Bundes wider die Eidgenossen musste die Stellung der Fürstinn in Zürich nicht eben angenehm machen; dennoch blieb sie in gutem Vernehmen mit der Stadt, wo das einstige Verhältniss ihres Vaters zu den Eidgenossen ihr Vieles erleichtern mochte und das Stift unter ihrer Leitung sich äufnete. In den Jahren 1503 und 1506 traten

drei neue Chorfrauen aus den Häusern von Hewen und von Geroldseck in den Convent ein. (B. 495.). Zu derselben Zeit, 1506—1509, erneuerte Frau Katharina einen Theil der Abteigebäude mit vielem Aufwande und Geschmack. Besonders die grosse Conventsstube (jetzt Wohnzimmer des Stadt-kassiers) ward mit zierlichem Schnitzwerke geschmückt und gleichermassen ein Gemach im obern Stock-werke des Hauses (jetzt Wohnzimmer des Staatsarchivars)<sup>28)</sup> (s. Tafel VII.). Ebenso wandte sich die Vorsorge der Aebtissinn der Kirche des Stiftes zu; eine noch vorhandene Glocke trägt ihren Namen.<sup>29)</sup> Vielleicht stammt auch der zierliche Lettner, der das Chor vom Schiff der Kirche trennt, aus der Zeit ihrer Regierung her; wenigstens weisen seine Formen auf das Ende des fünfzehnten oder das sechszehnte Jahrhundert hin. In solcher Weise waltete Frau Katharina während mehr als zwanzig Jahren, auch als sie im Stifte wieder vereinsamte, ihre Schwester Anna 1517 starb<sup>30)</sup>, die übrigen Mitglieder des Conventes bis auf ein paar ferne vom Stifte lebende Chorfrauen zusammenschmolzen.

Inzwischen brach eine neue Zeit an. Dem tiefen Verfall der Kirche, in welcher Aeusserlichkeiten und blosser Schein, Knechtschaft unter hohle Formen und unter die Gebote einer herrsch- und gewinnsüchtigen Hierarchie immer allgemeiner an die Stelle wahrhaft christlichen Lebens und christlicher Geistesfreiheit getreten waren, hatten keine Concilien und keine Macht des Pabstthums wehren können, letztere oft nicht einmal ernstlich wehren wollen. Die Reformation that, was diese versäumt hatten. Sie sprenge die Fesseln, deren Wucht die edelsten Geister, zumal deutscher Nation, drückend empfunden hatten, und erfüllte mit frischem, in Wesen und Form von der Lehre des Evangeliums getragenem Leben alle Diejenigen, die sich ihr mit reinem Sinne zuwandten. Bald empfanden selbst die Gegner den wohlthätigen und reinigenden Einfluss, den die Trennung einer neuen Kirche von der römischen auf letztere selbst auszuüben bestimmt war.

Zürich trat dieser Bewegung von Anfang an mit aller Entschiedenheit bei, es ging in der Eidgenossenschaft auf ihrer Bahn voran, und es zeugt für den kräftigen Geist der Fürstinn von Zimmern, dass sie auf diesem Wege folgte.

Kurz nach ihrem Amtsantritte hatte sie einen gelehrten zürcherischen Geistlichen, den Doctor Heinrich Engelhard, als Leutpriester an der Abtei angestellt. (B. 495.). Als Zwingli's gewaltiges Wort 1519 Zürich zu bewegen begann, schloss Engelhard sich an denselben an und auch die Aebtissinn, wohl von ihm, dem ersten Geistlichen ihres Stiftes, bewogen, erwies sich der evangelischen Lehre günstig. In ihrer Kirche predigte Zwingli, schon bald nach seinem ersten Auftreten in Zürich, allwöchentlich am Freitage, über den von ihm ins Deutsche übertragenen Psalter; dasjenige Buch der heiligen Schrift, das vor allen andern den Frauen damaliger Zeit bekannt und werth war.<sup>31)</sup>

Und als die Reform weiter schritt, als das Chorherrenstift am Grossmünster im Herbste 1523 mit dem Begehrn vor den Rath trat, zur neuen Gestaltung seiner Verhältnisse die Mitwirkung der Obrigkeit zu erhalten, und der Rath am 3. December des gleichen Jahres die Aufhebung der Männerklöster in der Stadt verfügte, da übergab auch die Aebtissinn — Ende November 1524 — ihr Stift mit allen seinen Gütern, Rechten, Freiheiten und Herrlichkeiten, Briefen und Gütlen an die Stadt. Um so unbedenklicher konnte sie es thun, als neben ihr kein Convent mehr bestand. Ihre Beweggründe aber wurden gegen den Rath, am 30. November, ungefähr in folgenden Worten ausgesprochen: «Dieweil nun aus der Ordnung Gottes diser Zeit Ir Gnad die letst und einig in dem Gottshaus Gewaltsame hab, so sye Ir Gnad guten willens gegen einer Statt von Zürich, wegen den Guthaten so

Irn Gnaden vorher geschehen, auch um Ruwen willen beider theilen, und besonders darum, dass ein Statt von Zürich ir fürnemmen gegen andren dergleichen, die dannoch in minderer Achtung sigend dann Ir Gnad, dester mit besseren fugen enden mögend, willich ihres Gottshauses freyheitten und freyheitbriefe mit allem begriff und Inhalt desselben Gotthauses, Leut und Gut, wie dann das in besitzung je und je unzhar gewesen und noch ist, wie das alles benannt, beschaffen, und wo es gelegen ist, nuzed vorbehalten, noch ausgeschlossen, sammt den Pfandschaften, so ein Statt von Zürich von gemeltem Gottshaus eine Zeitlang ingehabt und noch hat, auch darmit die würde der Abtey und alles Regiments zu übergeben, des alles gänzlichen zu verzichen, und der Statt Zürich, so vil an ir ist, ze handen ze stellen und bringen, wie dann sie, die von Zürich, vermeinend, allerkräftigstens geschehen sol und möge. Das aber ein burgermeister und ersamer Rath Ir Gnaden gnadigen willen erkenne, so sygnd etlich Ufweiser, die gerne gesehen, dass sie wider solch aufgab dem Bischof von Costanz, Ir Genaden bruder, miner herren der Eidgenossen, und sonst anderer Rat und beistandt gesucht; das aber einer Statt von Zürich und ihr Genaden selbst gar bald gross ohnruw und ohngemach hette mögen bringen, darvor ir Gnad ihres vermögens sein, und einer Statt Zürich thun wolle, dass ir lieb und dienst seye. Es habe auch Ihr herr und Vatter selig Ihr Gnad und dero Schwöster in das Gottshaus, und einem burgermeister und Rath auf ihr Schreiben gebotten und befohlen, hand ob ihnen ze haben als Vogt, und nit dem Kapitel, dardurch ir Gnad väterlich, mütterlich, und vetterlich Erb verzigen und verlassen habe etc. Und dass dagegen Ir Gnaden nach ihrem harkommen, der Gepurt, auch dem ehrlichen Stand, die Ihr Gnaden hiermit übergeben wird, und in Ansehung ihrer Person, alters, und ohnvermögens eine Provision geben und verordnet werde nach der Statt Ehren und ihrer Notturft. »<sup>32)</sup>

Dankbar anerkannte der Rath diese freiwillige Uebergabe des Stiftes von Seite der Aebtissinn, wodurch eine vollständige Durchführung der Grundsätze der Reform in Zürich erleichtert und der Stadt mannigfache und schwere Verwicklungen erspart wurden, die durch ein entgegengesetztes Verfahren der Frau von Zimmern hätten entstehen müssen. (B. 496.). Er nahm die letztere als Mitbürgerinn in den Schutz und Schirm der Stadt auf, überliess ihr ihre bisherige Wohnung und sicherte ihr ein ihrem fürstlichen Range gemässes Einkommen aus dem Gute der Abtei zu. (B. 498.). Einige auswärts wohnende Chorfrauen erhielten ebenfalls Pensionen. (B. 500.).<sup>33)</sup> Ueber die übrigen Gebäude, Güter und Einkünfte des Stiftes wurde nun von der Stadt verfügt und dieselben den Bedürfnissen der reformirten Kirche, erweiterter Schulanstalten und theilweise auch andern öffentlichen Zwecken gewidmet.

So trat Zürich, von einem ungeahnten, neuen Leben beseelt, in das Erbe der alten Stiftung ein, unter deren Herrschaft es sich entwickelt, die es aber an Bedeutung und Macht allmälig weit überholt, schon zwei Jahrhunderte hindurch unter seinem Einflusse gehalten hatte, und deren Geschicke nunmehr erfüllt waren.

Um wenige Jahre überlebte die Fürstinn von Zimmern die Uebergabe ihres Stiftes. Vermählt mit einem schwäbischen Edelmann, Herrn Eberhard von Rischach, verliess sie Zürich (B. 502), starb aber schon im Jahr 1529 oder anfangs 1530. Ihr Gemahl fiel kurze Zeit nachher an Zwingli's Seite auf dem Schlachtfelde von Capell. Für ihre hinterlassene Tochter, Katharina von Rischach, wirkte der Rath in Zürich ein Leibding von einem mütterlichen Oheim, dem Freiherrn Gottfried Wernher von Zimmern, aus.<sup>34)</sup>